

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2021)

Grund- und Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Eintarifzähler

Verbrauchspreis in ct/kWh	
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	14,95
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,64
Gesamt (netto)	24,59
Brutto ²	29,26
Grundpreis in Euro/Monat	
Netto	7,56
Brutto ²	9,00

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%)**.

Grund- und Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung

Bei der Grundversorgung kann der Kunde zusätzlich die Schwachlastregelung wählen. Die Versorgung allein nach der Schwachlastregelung ist nicht möglich.

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (in der Regel ein Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Zweitarifzähler

	Verbrauchspreis in ct/kWh	
	HT	NT
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	14,95	9,40
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,64	9,64
Gesamt (netto)	24,59	19,04
Brutto ²	29,26	22,66
Grundpreis in Euro/Monat		
Netto	9,24	
Brutto ²	11,00	

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%)**.

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen und Speicherheizung mit Eintarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2021)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Eintarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme extra

Verbrauchspreis in ct/kWh	
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	8,173
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,640
Gesamt (netto)	17,813
Brutto ²	21,20
Grundpreis in Euro/Monat	
Netto	5,88
Brutto ²	7,00

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%)**.

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Wärmepumpen mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2021)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme plus

	Verbrauchspreis in ct/kWh	
	HT	NT
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	13,673	7,673
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,640	9,640
Gesamt (netto)	23,313	17,313
Brutto ²	27,74	20,60
Grundpreis in Euro/Monat		
Netto	5,88	
Brutto ²	7,00	

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%)**.

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – getrennte Messung, gültig ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2021)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme zwei		
Verbrauchspreis in ct/kWh		
	HT	NT
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	13,673	7,673
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,640	9,640
Gesamt (netto)	23,313	17,313
Brutto ²	27,74	20,60
Grundpreis in Euro/Monat		
Netto	5,88	
Brutto ²	7,00	

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Übersicht und Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Speicherheizung mit Zweitarifzähler – gemeinsame Messung, gültig ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2021)

Das **Stromentgelt** wird errechnet aus den Verbrauchspreisen (HT und NT) und dem Grundpreis. Im Grundpreis ist die Bereitstellung einer Messeinrichtung (Zweitarifzähler) enthalten. Ein Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn kein Strom bezogen wird.

Komfortwärme eins		
Verbrauchspreis in ct/kWh		
	HT	NT
SWE-Preis (netto) inkl. Netznutzung und KA	14,673	7,673
Gesetzliche Steuern und Umlagen ¹ (netto)	9,640	9,640
Gesamt (netto)	24,313	17,313
Brutto ²	28,93	20,60
Grundpreis in Euro/Monat		
Netto	9,24	
Brutto ²	11,00	

¹ Gesetzliche Steuern und Umlagen: 6,500 ct/kWh EEG – 0,254 ct/kWh KWK-G – 0,432 ct/kWh § 19 StromNEV – 0,395 ct/kWh Offshore-Haftungsumlage – 0,009 ct/kWh AbLaV-Umlage – 2,05 ct/kWh Stromsteuer

² Die **Bruttopreise** sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Sonstige Verrechnungspreise

Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, erhöht sich der zu zahlende Preis wie folgt:

	Netto	Brutto
Stromwandlersatz	63,15 Euro/Jahr	75,15 Euro/Jahr
Tarifschaltung einzeln	8,00 Euro/Jahr	9,52 Euro/Jahr

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Hinweis zur Haftung bei Versorgungsstörungen

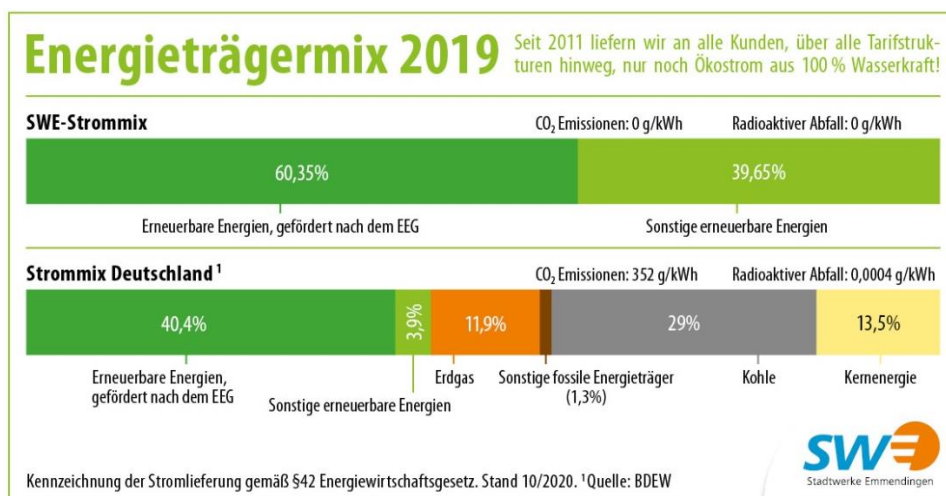
Bei Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem Netzbetreiber geltend machen, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Die SWE wird auf Wunsch unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammen hängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie der SWE bekannt sind oder in zumutbarer Weise von der SWE aufgeklärt werden können.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, das Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo. – Fr. von 9:00 bis 15:00 Uhr 030 22480-500 oder 01805 101000 – bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Cent/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/min) Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Information zur Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann die anerkannte oder beauftragte Schlichtungsstelle angerufen werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, ist das Unternehmen verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn das Unternehmen im Verfahren nach § 111a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch das Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27 57 240-0 Fax: 030 27 57 240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de



Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV.

Nachstehend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Eintarifzähler		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	9,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		29,26
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	7,56	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		24,59
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,84
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,95	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	52,95	16,07
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	37,77	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,52

Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Zweitarifzähler			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	11,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		29,26	22,63
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	9,24		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		24,363	22,66
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,84	4,84
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,08		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	63,08	16,07	15,09
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,52	3,95

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der **Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber** (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Nachstehend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifdarstellung nach § 2 der StromGVV

Komfortwärme extra		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	7,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		21,20
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro		
Grundpreis pro Monat in Euro	5,88	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		17,813
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro Kilowattstunde		1,94
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	20,95	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	60,95	11,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr in Euro	9,61	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,123

Komfortwärme plus			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	7,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		27,74	20,60
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	5,88		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		23,313	17,313
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		1,94	1,94
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,08		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,08	11,69	11,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-0,52		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,623	5,623

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der **Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber** (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Nachstehend erhalten Sie die gesetzlich vorgeschriebene Tarifierstellung nach § 2 der StromGVV

Komfortwärme zwei			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	7,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		27,74	20,60
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	5,88		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		23,313	17,313
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		1,94	1,94
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,08		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,08	11,69	11,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-0,52		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,623	5,623

Komfortwärme eins			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	11,00		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		28,93	20,60
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in Euro			
Grundpreis pro Monat in Euro	9,24		
		HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde in Cent/kWh		24,313	17,313
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
		HT	NT
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,59	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro Kilowattstunde		4,84	1,94
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,08		
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	71,08	16,07	11,69
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,243	5,623

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der **Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber** (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.